

Software ESCROW International GmbH - S.E.I.



Bundeskanzlerplatz 2-10 (Bonn Center)
Bonn, Nordrhein-Westfalen 53113
Deutschland

Telefon: 0049-(0)-228-26 73 161
Telefax: 0049-(0)-228-26 73 208

Die Firmenzentrale von Software ESCROW International GmbH - S.E.I. - hat ihren Sitz in Deutschland, Bonn, Bundeskanzlerplatz 2-10, im Bonn Center. Das Unternehmen wird von deutschem Management geführt, das langjährige nationale und internationale Erfahrung in der Geschäftsführung von namhaften weltweit tätigen Computerkonzernen besitzt. Das Management verfügt außerdem über mehr als 20 Jahre Erfahrung im nationalen und internationalen Software ESCROW-Markt und hat das ESCROW Verfahren in den deutschsprachigen Ländern und weit darüber hinaus seit 1993 mit eingeführt. Die S.E.I. Service Center für das ESCROW Consulting, die Source Code Prüfung und Auditierung sowie die jährliche Hinterlegung und Aktualisierung von Source Code Updates und Releasestufen, beraten Interessenten und Kunden in über 20 Ländern. S.E.I. arbeitet weltweit zusammen mit anderen ESCROW Gesellschaften und Fachanwälten einer renommierten international tätigen Rechtsanwaltskanzlei im Bereich IT- und Kommunikations-

recht.

Im Schlichtungsfall arbeitet S.E.I. mit der Schlichtungsstelle der DGRI (Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik) zusammen, dem Büro von Professor Dr. Jürgen W.

Goebel, Bad

Homburg.

Für ESCROW Verträge in der jeweiligen Landessprache und nach dem jeweiligen

Landesrecht in

Osteuropa, darunter die Russische Föderation, Polen, Ungarn und die Tschechische

Republik arbeitet S.E.I. zusammen mit dem Rechtsanwaltsbüro für IT- und

Medienrecht Dr. GRAEFE,

München.

Das Escrow-Treuhand-Konto von S.E.I.: ein sicheres, schnelles und einfach zu

handhabendes

Finanzabwicklungsinstrument für weltweite Geld-Transaktionen. Es sichert den

Verkäufer gegen

die Nicht-Zahlung durch den Käufer ab und den Käufer gegen die Nicht-Lieferung

von Waren

oder Dienstleistungen durch den Verkäufer und das zu wesentlich günstigeren

Konditionen als über einen banküblichen Akkreditiv (Letter of Credit), ohne hohe

Kreditlinien beanspruchen zu

müssen, die dem Mittelstand oft wegen Mangel an Deckungsmöglichkeiten nicht

gewährt werden.

Hierfür erhielt S.E.I. im März 2012 die E-PAYMENT Auszeichnung BEST OF 2012 von

2.500

eingereichten Bewerbungen, und zwar von über 100 Juroren aus Wirtschaft,

Industrie und

Universitäten, Fachhochschulen u.a. vom BITMi-Bundesverband IT Mittelstand e.V.

sowie de

Frauenhoferinstitut, dem Hasso Plattner Institut unter der Schirmherrschaft von IBM

Deutschland

und der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik.ANWENDER

VORTEILE Ein Software ESCROW Vertrag schützt Investitionen in hoch-wertige Softwareprogramme und sichert die Kontinuität der unternehmenskritischen Softwareprozesse im Unternehmen. Ein Software ESCROW Vertrag dient dem Unternehmen als professionelle Continuity Management Maßnahme zur Aufrechterhaltung von unternehmensweiten Softwareprozessen, basierend auf der ISO 9000 Forderung nach Risiko- und Ressourcen-Management. Ein Software ESCROW Vertrag vermeidet das Haftungsrisiko der Geschäftsleitung für die Aufrechterhaltung von unternehmerischen Softwareprozessen im IT-Bereich. Ihr Software ESCROW Unternehmen übernimmt für Sie die gesamte Beratung, Verhandlung und Durchführung der Hinterlegung mit dem Softwarelieferanten. Ein Software ESCROW Vertrag vermeidet den notwendigen Wechsel auf ein anderes Softwareprogramm und damit neue hohe Investitionskosten, wenn der Softwarehersteller keine Unterstützung mehr gewährleistet. Ein Software ESCROW Vertrag hat deutlichen Einfluss auf das Supportverhalten des Softwareherstellers, der stets bemüht sein wird, die Ansprüche des Anwenders umgehend zu seiner Zufriedenheit zu erfüllen, bevor er der Auslieferung seines Source Codes zustimmt. Ein Software ESCROW Vertrag wahrt das Urheberrecht. Ein Software ESCROW Vertrag spart immer dann zusätzliche hohe Kosten ein, wenn der Bedarf nach externer Rechtsberatung entsteht. Ein Software ESCROW Vertrag kann vom Anwender mit relativ kurzer Frist (drei Monate) gekündigt werden. Der Softwarehersteller kann den Vertrag nicht ohne die Zustimmung des Anwenders kündigen. Hinterlegung bei einer professionellen Software ESCROW Gesellschaft bietet aufgrund der juristischen Konstruktion, der Prüfungsmöglichkeiten und des jährlichen Aktualisierungsservices deutlich mehr Sicherheiten als die Hinterlegung beim Notar. Ein Software ESCROW Vertrag bietet zu günstigen Konditionen einen sehr hohen Grad an Sicherheit für die Aufrechterhaltung von Softwareprozessen. Mit einem Software ESCROW Vertrag machen Sie sich unabhängig von der

Geschäftsentwicklung des Softwareherstellers. Software ESCROW International GmbH unterstützt den Anwender bei der Vermittlung qualifizierter Dienstleister, wenn der bisherige Softwarelieferant seine Dienstleistungen einstellt. Mit einem Software ESCROW Vertrag wird Ihr Unternehmen automatisch ZERTIFIZIERT. Das erleichtert die Verhandlungen mit Softwarelieferanten, den Zugang zum Source Code zu erhalten. Denn hierdurch kann die Softwarehinterlegung zum Bestandteil der Firmenpolitik gemacht werden. Dem muss der Softwarelieferant folgen, wenn er einen Softwareauftrag von Ihrem Unternehmen erhalten will. Ein Software ESCROW Vertrag ist aus all diesen Gründen immer eine faire, rechtlich unanfechtbare und darum tragfähige Lösung für beide Seiten - für den Anwender und den Softwarelieferanten.

www.s-e-i-usa.com

[Website besuchen](#)
[Anfrage senden](#)
[Eintrag weiterleiten](#)